

PROTOKOLL Nr. 2022-13

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Mittwoch, den 11. Oktober 2023, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer, GR Johann Ortner, GR Gerhard Scherer, GR Peter Bucher, GR Barbara Lienharter, GR Matthias Mitterdorfer, GR MMag. Johannes Ganner, GR Tristan Hannes Wurzer, GR Emanuel Scherer, GR Bernhard Scherer

Abwesend: niemand

Beginn: 19:30 Uhr

Schriftführerin: Dr. Magdalena Winkler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Abhaltung einer JungbürgerInnen-Feier
3. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Sanierung der Helena- und der Nikolauskapelle in Obertilliach
4. Auftragsvergaben bezüglich Sanierung des Hochbehälters im Ortsteil Rodarm
- an die Firma Liot Kunststofftechnik GmbH, Bahnhofstraße 3, 9991 Dölsach
- an das Ingenieurbüro DI Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022) im Bereich des Grundstücks 2913, KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche für sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß § 47 TROG 2022 – laut Verordnungsentwurf ZT RaumGIS Kranebitter.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Egger Johann, Leiten 9, 9942 Obertilliach.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Obererlacher KG, Dorf 47, 9942 Obertilliach.
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu Punkt 1)

Bürgermeister Matthias Scherer eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Um folgende Punkte wird die Tagesordnung erweitert:

- Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Obererlacher KG, Dorf 47, 9942 Obertilliach.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (11 Stimmen) beschlossen.

zu Punkt 2)

Bürgermeister Matthias Scherer bespricht mit dem Gemeinderat die Organisation einer JungbürgerInnen-Feier. Angedacht wird ein Termin in der Ferienzeit, entweder zu Weihnachten oder in den Semesterferien. Die Feier findet im Kultursaal für 10 Jahrgänge statt (ca. 50 Personen). Als Termin wird der 27. Jänner 2024 anvisiert. Über einen möglichen Moderator machen sich die Gemeinderäte Gedanken. Im Voranschlag werden € 8.000 für die Feier vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach beschließt das Veranstellen einer JungbürgerInnen-Feier im Jahr 2024. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Kosten in Höhe von € 8.000 werden im Voranschlag für das Jahr 2024 vorgesehen.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 3)

Herr Lugger Hubert hat um finanzielle Unterstützung zur Sanierung der Helena- und der Nikolauskapelle in Obertilliach angesucht. Die Summe der Gesamtkosten beläuft sich auf € 130.000, im Finanzierungsplan ist die Gemeinde Obertilliach mit einer Unterstützung von € 20.000 vorgesehen. Herr Lugger wird über die Zusage des Gemeinderates informiert (Aufnahme im Voranschlag für das Jahr 2024).

Beschluss:

Entsprechend dem vorgelegten Finanzierungsplan stimmt der Gemeinderat einer Unterstützung der Sanierung der Helena- und der Nikolauskapelle mit einer Summe von insgesamt € 20.000. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen € 130.000. Die Unterstützung wird im Budget für das Jahr 2024 vorgesehen.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 4)

Der Bürgermeister klärt den Gemeinderat darüber auf, dass der Hochbehälter in Rodarm dringend sanierungsbedürftig ist und diesbezüglich die vorliegenden Angebote der Firma Liot Kunststofftechnik GmbH sowie des Zivilingenieurbüros für Bauwesen DI Arnold Bodner, eingeholt worden sind.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe entsprechend den vorliegenden Angeboten der Firma Liot Kunststofftechnik GmbH (€ 72.965,00 netto) sowie des Zivilingenieurbüros für Bauwesen DI Arnold Bodner (€ 15.820,00 netto).

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 5)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2023-00008) des örtlichen Raumplaners Raumgis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 2913, KG Obertilliach, zur Kenntnis. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Errichtung eines Feldstadels im Ausmaß von ca. 11 x 9 Metern.



Stellungnahme

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2913 KG Obertilliach folgende Stellungnahme ab:

Im Nordwesten der Gp. 2913 KG Obertilliach (siehe Fotos im Anhang) ist die Errichtung eines Feldstadels im Ausmaß von ca. 11 x 9 m zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen sowie eines Heulagers geplant (siehe Ausschnitt aus dem Planentwurf vom 03.10.2023 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Obertilliach im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt und hierbei gem. § 41 Abs. 2 TROG 2022 u. a. lediglich „ ... ortsübliche Städel in Holzbauweise, die der Lagerung landwirtschaftlicher Produkte und landwirtschaftlicher Betriebsmittel mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen ... Weideunterstände und Weidezelte ... Bienenhäuser ... Jagd- und Fischereihütten ... “ errichtet werden dürfen, wird eine Umwidmung in „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-11 – Feldstadel zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen sowie Heulager“ gem. § 47 TROG 2022 angeregt. Der Planungsbereich ergibt sich hierbei aus dem geplanten Ausmaß des Feldstadels inkl. der erforderlichen Mindestabstände gem. TBO 2022.

Im Zuge der aktuellen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL). Gem. § 3 Abs. 1 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept sind auf den „ ... im Konzeptplan mit FL bezeichneten Bereichen ...

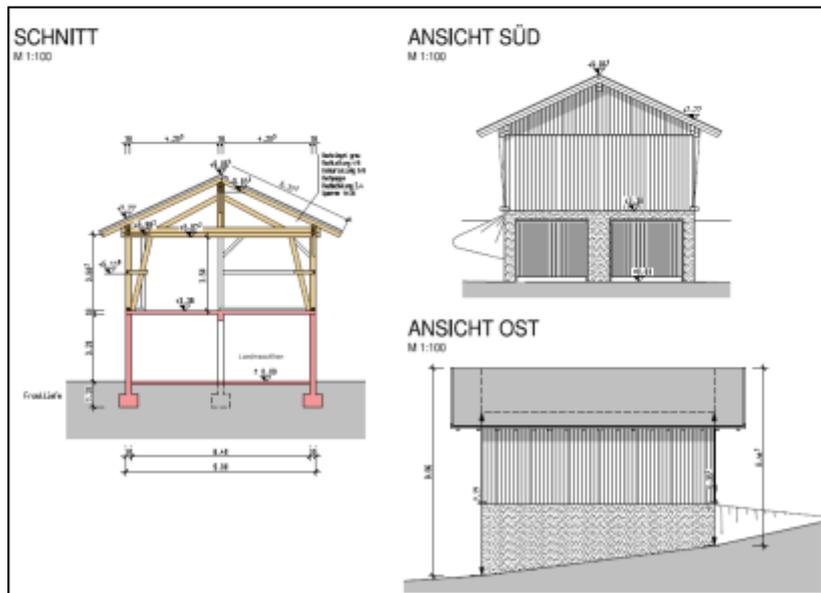
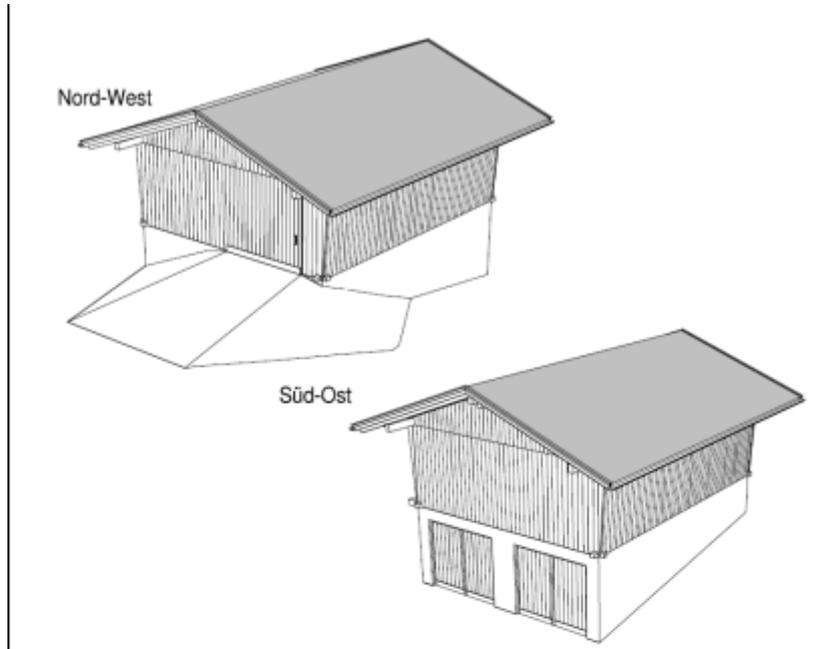
Sonderflächenwidmungen nach § 47 TROG zulässig.“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden. Eine Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen, welche die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des Feldstadels bestätigt, ist jedoch erforderlich! Da sich der Planungsbereich innerhalb einer gelben Gefahrenzone Wildbach befindet, ist weiters eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung einzuholen! Schließlich wird darauf hingewiesen, dass für die Gemeinde Obertilliach örtliche Bauvorschriften gelten und daher folgende Punkte entsprechend im Zuge des Bauverfahrens berücksichtigt werden müssen: Maßstäblichkeit, Dachform, sowie Verwendung ortsüblicher Materialien (Holzbauweise!).

Bei Erhalt jeweils positiver Stellungnahmen könnte die Beschlussfassung lauten:
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2913 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG- 11 – Feldstadel zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen sowie Heulager“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Der örtliche Raumplaner



Fotos: Planungsbereich



Ausschnitt aus dem Planentwurf vom 03.10.2023



ORK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung mit 11 Stimmen folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF., den vom Planer RAUMGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 10.10.2023 mit der Planungsnummer 721-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich des Grundstücks 2913, KG 85207 Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Obertilliach vor:

Umwidmung

Grundstück 2913 KG 85207 Obertilliach

rund 360 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Feldstadel zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen sowie Heulager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 6)

Bürgermeister Scherer bringt dem Gemeinderat das nachstehend angeführte Ansuchen auf Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Kenntnis:

Egger Johann, Leiten 9 Bescheid Zl.1009-E-2021-223-07-EB/1009-E-2023-652-08-EB
Baukostenzuschuss: € 2.424,00

Beschluss:

An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss gewährt:

Egger Johann, Leiten 9 € 2.424,00

Der Baukostenzuschuss wird nach der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung zur Anweisung gebracht.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 7)

Bürgermeister Scherer bringt dem Gemeinderat das nachstehend angeführte Ansuchen auf Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Kenntnis:

Obererlacher KG, Dorf 47 Bescheid Zl. 3016-E-2023-130-09
Baukostenzuschuss: € 1.232,00

Beschluss:

An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss gewährt:

Obererlacher KG, Dorf 47 € 1.232,00

Der Baukostenzuschuss wird nach der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung zur Anweisung gebracht.

zu Punkt 8) Allfälliges

1. Strategiewochenende

Am 20./21.10.2023 findet eine Gemeinderatsklausur statt. Verschiedene Themenvorschläge werden im Gemeinderat diskutiert. Für die beiden Halbtage hat man sich auf folgende Themen geeinigt:

Freitag: Thema Mensch

Welche Maßnahmen können getroffen werden, damit die Bevölkerung steigt oder zumindest nicht sinkt (derzeit 650 Einwohner)

Thema Mobilisierung Bauland – Ausarbeitung möglicher Kriterien für einen Raumordnungsvertrag und die Baugrundvergabe
Infrastruktur

- Garantierte Kinderbetreuung – Sicherstellung, dass junge Familien die Möglichkeit haben arbeiten zu gehen
- Medizinische Versorgung
- SeniorInnen

- Samstag: Thema Ort

Obertilliach als denkmalgeschützter Ort, welche Maßnahmen sind in Zusammenhang mit PV- und Solaranlagen möglich

Zentrales Thema Energieentwicklung im Gemeindegebiet – Parkplätze für e-Mobilität, Ladestationen

- Energiekosten als wesentlicher Einfluss auf die budgetäre Situation

Einbezogen sollen in die gesamte Entwicklung sowohl der Dorfkern als auch die Außenorte

2. Zugangsdaten

Im Rahmen der Umstellung der Gemeinde-EDV werden die Einladungen an den Gemeinderat zukünftig über ein neues System versendet. Die Gemeinderäte erhalten Zugangsdaten, um die Vorbereitungsunterlagen direkt in einem dafür vorgesehenen Datenraum bereits vorab sehen zu können.

3. Die Ausschreibung der Wohnung in der alten Schule endet am kommenden Freitag. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

g.g.g.

Der Bürgermeister:
Ing. Matthias Scherer